



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE MONATLICH IN ESPERANTO

No. 14
den 6.
Juli
1936

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Vor 40 Jahren. (I.T.F.) Am 30. Juli d. J. sind 40 Jahre verflossen, seit in London die ersten Schritte zur Wiederanknüpfung internationaler Beziehungen unter den Seeleuten und Hafentarbeitern getan wurden.

Soweit uns bekannt, sind von den Kollegen, die damals anwesend waren, noch Tom Mann, James Secton, Ben Tillett, alle in England, H. Polak (Holland) und Ch. Lindley (Schweden) noch unter den Lebenden.

In der nächsten Nummer des Presseberichtes wird letzterer, Ch. Lindley, jetziger Vorsitzender der I.T.F., einen Gedenkartikel schreiben.

EISENBAHNER

Erfolge für das belgische Eisenbahnpersonal. (I.T.F.) Im Rahmen der allgemeinen Lohnbewegungen in Belgien hat das Eisenbahnpersonal, unter Führung des der I.T.F. angeschlossenen Zentralverbandes der Eisenbahner verstanden, seine Position durch bedeutende Verbesserungen zu verstärken.

Unmittelbar, nachdem der Gewerkschaftsbund allgemeine Richtlinien in bezug auf die zu stellenden Forderungen herausgegeben hatte, hat der Eisenbahnerverband ein Forderungsprogramm aufgestellt und dasselbe dem zuständigen Minister und der Eisenbahndirektion unterbreitet. Nach einer Unterredung mit dem Minister wurde die Paritätische Kommission für die Eisenbahnen einberufen, um zu den eingereichten Forderungen Stellung zu nehmen. Man konnte sich alsbald in einer Reihe von Punkten einigen. Der Verkehrsminister berief darnach den Verwaltungsrat der Eisenbahnen zu einer Sitzung ein, in der über verschiedene Punkte, über die man sich in der Paritätischen Kommission einig war, Beschlüsse gefasst werden konnten.

Diese Beschlüsse betreffen u. a. Massnahmen zwecks besserer Funktionierung der paritätischen Kommissionen, Einleitung einer Untersuchung zum Zwecke der Vereinheitlichung der Sozialversicherung, humanere Anwendung der Arbeitszeitregelung durch Einschränkung der Dienstunterbrecher und der Dienstschichten, Beschränkung der Versetzungen nach Orten ausserhalb des Anstellungsbezirkes, Heraufsetzung der Anzahl jährlicher Urlaubstage für die Arbeiterkategorien von 6 auf 8 Tage, Festsetzung eines Mindestlohnes auf Grund der Richtlinien der Regierung (voraussichtlich Fr. 32.-- im Tag), Verbesserung der Rechtslage der Hilfsarbeiter; ferner wurde eine Zusage gemacht, wonach das unlängst erlassene Gesetz über die 40-Stundenwoche auch bei den Eisenbahnen den Ausführungsbestimmungen der Regierung gemäss Anwendung finden werde.

Über die anderen, von der Paritätischen Kommission noch nicht behandelten Punkte muss noch ein Beschluss gefasst werden.

Forderungen der englischen Lokomotivbediensteten. (I.T.F.) Die englische Gewerkschaft der Lokomotivführer und Heizer hat den englischen Eisenbahngesellschaften ein Forderungsprogramm unterbreitet, in dem u. a. folgende Punkte aufgestellt sind; Einschränkung des normalen Arbeitstages der Lokomotivbediensteten auf 6 Stunden; 100%iger Zuschlag bei Sonntagsdienst; 50%iger Zuschlag bei Nachtdienst, 50%iger Zuschlag für gewöhnliche Überarbeit; Heraufsetzung der Ferientage von 6 auf 14 Arbeitstage.

Keine einmännige Besetzung dieselektrischer Lokomotiven mehr in USA. (I.T.F.) Erst nach Drohung mit einem Streik gelang es dem Bund der Lokomotivführer und Heizer in den Vereinigten Staaten, mit 3 Eisenbahngesellschaften (der New York, der New Haven and Hartford und der Maine Central) einen Vertrag zu schliessen, auf Grund dessen für alle dieselektrischen Lokomotiven, ganz gleich, ob es sich um Stromlinienzüge, sonstige Personenzüge, Güterzüge oder um den Rangierbetrieb handelt, zweimännige Besetzung vorgeschrieben ist.

Schutz des Eisenbahnpersonals gegen die Folgen der Zusammenlegung von Eisenbahnwagen in USA. (I.T.F.) Zwischen einer grossen Anzahl Eisenbahngesellschaften und den Vertretern der wichtigsten Eisenbahnergewerkschaften wurde eine Vereinbarung geschlossen, zu dem Zwecke, vom Personal nachteilige Folgen einer Verschmelzung von Eisenbahngesellschaften abzuwenden. Es sind Vorkehrungen getroffen worden einerseits, um eine Verschlechterung der Lage der Eisenbahnbediensteten zu verhüten, andererseits um evtl. überflüssig werdendes Personal entsprechend zu entschädigen. Im letzteren Falle werden Entschädigungen in Höhe von 60% des durchschnittlichen Monatsverdienstes während einer gewissen Anzahl Monate ausgezahlt, die sich nach dem Dienstalter richtet. Eine solche Entschädigung kann bis zur Höchstdauer von 60 Monaten ausgezahlt werden! Wenn dies der Entlassene vorzieht, kann er sich auch eine einmalige Abfindungssumme auszahlen lassen; die Höhe der Abfindung richtet sich nach dem Dienstalter, sie darf aber nicht mehr als den Lohn für 12 Monate ausmachen. Es wurden auch verschiedene Massnahmen getroffen, um solche Bedienstete schadlos zu halten, die nach notwendig gewordener Versetzung an eine andere Dienststelle umziehen müssen, z. B. durch entsprechende Entschädigung, wenn der Betreffende eine eigene Wohnung verkaufen muss.

Ein Forderungsprogramm der spanischen Eisenbahner. (I.T.F.) Der der I.T.F. angeschlossene spanische Landesverband der Eisenbahner hat den Ministerpräsidenten und dem Minister für Öffentliche Arbeiten schriftlich ein Forderungsprogramm unterbreitet, das u. a. vorsieht: alsbaldige Verstaatlichung der Eisenbahnen, Lohnerhöhung, alsbaldige Schaffung einer Personalordnung, 36stündige Arbeitswoche für das ganze Personal, ein wöchentlicher bezahlter Ruhetag, 20 bezahlte Ferientage im Jahr usw.

TRANSPORTARBEITER

Grosser Sieg für das Personal der französischen Kleinbahnen, Autobus- und Expeditionsbetriebe. (I.T.F.) Vertreter des französischen Eisenbahnerverbandes, des Transportarbeiterverbandes und der Organisation des Kleinbahnpersonals haben nach Vermittlung des Ministers für Öffentliche Arbeiten mit den Unternehmern eine Vereinbarung geschlossen, auf Grund welcher dem Personal der Kleinbahnen beträchtliche Verbesserungen zugestanden wurden: 1.) Anerkennung des Koalitionsrechtes; 2.) Einsetzung eines paritätischen Ausschusses, der die Aufgabe hat, eine Personalordnung auszuarbeiten; 3.) Lohnerhöhung auf der Grundlage eines Jahresmindestlohns von Fr. 8.100.--; 4.) Zubilligung von 16 Ferientagen im Jahr ab 1936; 5.) genaue Regelung der Anwendung des 8-Studentags, bzw. der 48-Stundenwoche durch die paritätischen Ausschüsse und Vorbereitung auf die Einführung der 40-Stundenwoche.

Eine ähnliche Vereinbarung wurde auch für das Personal der Autobus- und Expeditionsbetriebe unterzeichnet; darin wurde besonders auch die Altersversicherung geregelt.

Erfolge des Pariser öffentlichen Verkehrspersonals. (I.T.F.) Auf dem Verhandlungswege haben die Arbeitgeber in einige Forderungen des Pariser öffentlichen Verkehrspersonals eingewilligt, für die sich schon jahrelang gekämpft haben. Hierzu gehört die Abschaffung der mittleren Plattformen, Beschäftigung der Frauen mit Büroarbeiten, wirksame Durchführung der Vorschrift im Statut betr. Festanstellung von Hilfsbediensteten mit einem Dienstjahr und verschiedene Verbesserungen in bezug auf die Lohn- und Pensionsregelung. Die Verhandlungen werden solange fortgesetzt, bis alle Punkte des Forderungsprogramms in befriedigender Weise gelöst sind.

streik der Strassenbahner der Stadt Antwerpen. (I.T.F.) Am 1. Juli trat das Antwerpener Strassenbahnpersonal in den Streik. Gefordert wird eine Lohnerhöhung von 15%, Anwendung der 40stündigen Arbeitswoche und bessere Pensionsregelung. Die Verhandlungen finden in Gegenwart des Arbeitsministers statt. Der Strassenbahnverkehr liegt vollständig still.

Einigung im Pariser Kraftdroschekengewerbe. (I.T.F.) Erst nach einer Streikdrohung der Pariser Kraftdroschkenführer haben sich deren Arbeitgeber, nachdem auch die Behörden eingeschritten waren, dazu herbeigelassen, am 25. Juni einen Kollektivvertrag zu unterzeichnen. In dem Vertrag wird ein fester Lohn von 10 Franken täglich bei Nachtdienst von 15 Franken, zuzüglich 25% Beteiligung an der Bruttoeinnahme vorgeschrieben. Ferner hat der Arbeitgeber für die Treibstoffkosten aufzukommen. In dem Vertrag ist ferner festgelegt: das Koalitionsrecht, Einsetzung von Personalvertretern in den Garagen, jährlicher bezahlter Urlaub von 14 Tagen, u.s.f.

Protestaktion der schweizerischen Automobilisten gegen Benzinsteuererhöhung. (I.T.F.) Nach einem vom schweizerischen Bundesrat gefassten Beschluss auf Erhöhung der Benzinsteuer und Einführung des Alkoholbeimischungszwangs haben die schweizerischen Automobilisten, zusammengeslossen in der "Via Vita" beschlossen, am Sonntag, den 5. Juli "als Protest gegen die Überwälzung des Defizites einer unfähigen Monopolverwaltung auf die Automobilisten und die fortdauernde Mehrbelastung des Motorfahrzeugverkehrs" den Automobilverkehr stillzulegen. Gleichzeitig wurde gedroht, dass wenn die Stilllegung für die Bundesbehörden nicht wegweisend wirken sollte, im Benehmen mit den Konsumentenverbänden die am Verkehr interessierten gewerblichen, industriellen und Handelskreise schärfere Massnahmen ins Auge fassen werden. Beschlossen wurde ferner, an diesem Sonntag möglichst zuhause zu bleiben, damit auch die Hotel-, Restaurant- und Kaffeebetriebe die Folgen dieser Massnahme zu verspüren bekommen.

Eine Reihe von Erfolgen für die französischen Hafendarbeiter. (I.T.F.) In Paris wurde nach einem Streik der Hafendarbeiter und einem Schiedsspruch des Ministers für öffentliche Arbeiten eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielt. Für geschulte Hafendarbeiter wurde ein Mindestlohn von Fr.48.--, für ungeschulte ein solcher von Fr.44.-- vereinbart. Für die Lohneinbusse während des Streiks wird den Arbeitern eine Entschädigung gezahlt.

In Rouen wurde nach kurzem Streik der Mindesttaglohn durch Schiedsspruch auf Fr.41,20 festgesetzt. Die Lohnerhöhungen machen 18% aus. Auch in Bordeaux wurde dem Hafendarbeiterstreik durch Schiedsspruch ein Ende gemacht. Der Mindesttaglohn beträgt künftig Fr.44.--. Im Januar 1935 betrug er Fr. 36.--.

Sieg der Antwerpener Hafendarbeiter. (I.T.F.) Dieser mit vorbildlicher Disziplin und Eintracht durchgeführte Streik endigte mit einem grossen Erfolg. Anfänglich weigerten sich die Arbeitgeber zu unterhandeln, ehe nicht erst die Arbeit wiederaufgenommen sei; in dem Falle werde eine Lohnerhöhung von Fr.5.-- bewilligt. Später wurde eine Erhöhung von Fr.7.-- in Aussicht gestellt, die Gewerkschaftsvertreter gingen aber auch darauf nicht ein. Dann wurden die Verhandlungen in Brüssel fortgesetzt, wo der Premierminister die Parteien zusammenberufen hatte. Die Arbeitgeber boten dann Fr.10.--, doch die Arbeiter hielten an ihrer Forderung von Fr.14.-- fest. Nach einem Vorschlag des Ministers, eine Lohnerhöhung von Fr. 12.-- zu akzeptieren, ging die Sitzung auseinander. In einer unmittelbar darnach abgehaltenen Versammlung der Streikenden wurde mit grossem Jubel beschlossen, die Fr. 12.-- Aufbesserung anzunehmen und wieder an die Arbeit zu gehen. Der Mindesttaglohn für eine normale Tagschicht von früher Fr. 50.-- wurde auf Fr. 62.-- hinaufgesetzt. Sonntagarbeit bei normaler Tagschicht wird mit Fr.110,50 vergütet. Arbeiter in der Vormittagsschicht erhalten einen Mindestlohn von Fr.67.-- die der Nachmittagsschicht einen solchen von Fr.72.-- und die der Nachtschicht Fr.93.--. Für Vormittagsschicht an Sonntagen wird Fr.117,25, für Nachmittagsschicht Fr.126.-- gezahlt. Vorarbeiter erhalten den Taglohn eines gewöhnlichen Arbeiters zuzüglich 17,25% Zuschlag, Tallyleute 14,5% mehr und Wager und Zähler 26% mehr. Die Verhandlungen werden zwecks Ausarbeitung eines neuen Kollektivvertrages unter Berücksichtigung des Forderungsprogramms der Hafendarbeiter, das die Abschaffung der Überstunden, Zusammensetzung der Gänge, Sonderzuschläge u.a.m. umfasst, fortgesetzt.

SEELEUTE

Arbeitszeitverkürzung in Grossbritannien. (I.T.F.) Zur Ergänzung unserer Mitteilungen im vorigen Pressebericht bringen wir nachstehend Artikel 4 der Vereinbarung zwischen dem englischen Seemannsverband und den Reedern, die am 1. Oktober 1936 in Kraft tritt: 4.) Die Arbeitswoche wickelt sich nach einem festen Plan ab, der ausschliesslich vom Kapitän aufgestellt wird und nicht mehr als 12 Stunden Arbeit an einem einzigen Tag vorsehen darf. Die Anzahl der Leute in der Wache darf schwanken, die Zahl der Leute in einer Navigationswache muss aber mindestens 3 betragen, obgleich nicht alle Mitglieder einer solchen Wache gleichzeitig mit Navigationsaufgaben beschäftigt sein brauchen. Personen, die nicht in die Navigationswachen des gewöhnlichen Plans eingeteilt sind, können anderen Wachen zugeteilt werden, die nicht notwendigerweise von regelmässiger Dauer oder Turnus sind und die zu den gewöhnlichen Navigationswachen nach Belieben des Kapitäns entsprechend den Erfordernissen des Fahrzeuges oder der Schifffahrt auferlegt werden können. In seinem Kommentar bemerkt der Schriftleiter von "The Seamen", das Organ des englischen Seemannsverbandes, dass die Vereinbarung, obgleich nicht allen Wünschen der Seeleute gerecht werden, einen wichtigen Schritt vorwärts bedeute und die bevorstehenden Verhandlungen in der Genfer Maritimen Konferenz erleichtere.

Der Streik der spanischen Seeleute. (I.T.F.) Nach einem erfolgreichen Anfang Mai geführten Streik, bei dem die Regierung einschreiten musste, sind die Fahrzeuge wieder ausgefahren, doch viele Reeder weigern einfach die Anerkennung des Streikergebnisses und Einhaltung der Regierungsverordnung. Es steht noch nicht fest, inwieweit die spanische Regierung den Reedern nachgeben wird. Wegen der Haltung der Reeder sind eine Reihe von Besatzungen im Ausland in den Streik getreten. Die spanische Regierung hat ihre Konsuls beauftragt, die Besatzungen heimzubefördern.

Erhöhung der Seeleuteheuern in Frankreich. (I.T.F.) Auch die französischen Seeleuten verlangten sofort nach dem Sieg der Volksfront eine Verbesserung ihrer Lebenslage. Es kam zu Streiks, worauf das Schiffsamt vermittelnd eingriff. Am 23. Juni wurde ein Schiedsspruch in Form eines neuen Kollektivvertrages gefällt. Der Vertrag sieht eine 12%ige Heuererhöhung vor. Die Küchengehilfen und Stewards über 18 Jahren, soweit sie nicht mehr als 500 Franken verdienen, erhalten 20% mehr. Der neue Vertrag gilt ab 15. Juni und ist mit zwei monatiger Frist kündbar. Er findet Anwendung auf alle Unternehmungen, jedoch sind Segelfahrzeuge unter 250 Tonnen ausgenommen. Der Vertrag muss auf jedem Schiff ausgehängt werden und die Bemannungsstärke für Deck, Maschinenraum und Bedienungspersonal enthalten. Es sind 15 bezahlte Urlaubstage zu gewähren, davon müssen mindestens 12 auf Werktage fallen. Das Verpflegungsgeld beträgt 16-18 Franken pro Tag. Die Gesellschaften verpflichten sich, einen Seemann, der auf der Reise stirbt, nach Frankreich zu befördern oder befördern zu lassen. Auf jedem Schiff mit mehr als 10 Besatzungsmitgliedern sollen zwei oder mehr Arbeiterdelegierte ernannt werden, je nach der Bedeutung des Schiffes. Im Falle eines Streiks in einem Hafen darf die Bemannung nicht herangezogen werden um die Arbeit der Streikenden zu verrichten.

Die Heuern sind wie folgt geregelt:

	Früher	Ab 23.6.36
Bootsmann	665	745
Quartiermeister	650	730
Matrose	585	655
Leichtmatrose	515	575
Jungmann	305	340
Junge	230	255
1. Heizer	665	745
Heizer	635	710
Kohlenzieher	585	655

Am 24. Juni sind auch die Heuern für das Personal der Schlepper neugeregelt worden. Die Heuern der 1. Kategorie entsprechen denen der Seeschifffahrt, während für die 2. und 3. Kategorie jeweils eine Verminderung um 15 Franken eintritt.

Streik der Offiziere und Seeleute in Belgien. (I.T.F.) Am 1. Juli ist in Antwerpen ein Streik der Offiziere und Seeleute ausgebrochen, der unter Führung der beiden Organisationen steht. Gefordert wird für:

I. Deck- und Maschinenraumpersonal:

- a) 6 Trimmer auf den nach Südamerika fahrenden Dampfern.
- b) Bei Anmusterung Bevorzugung der Seeleute, welche die letzte Reise mitgemacht haben.
- c) Bordarbeiten beim Aufenthalt im Hafen sind von befahrenen Seeleuten auszuführen.
- d) 2 Trimmer auf den Fahrzeugen der Firma Dens.
- e) Anerkennung von Besatzungs-Delegierten.
- f) Schmierer sind nicht mehr verpflichtet Reinigungsarbeiten vorzunehmen, ausgenommen an der Platte, Treppen und Schutzgittern.

II. Bedienungspersonal.

- a) Abschaffung der Prämie für den -Proviantmeister. und 1. Koch.
- b) Als Überstunden wird die ab Samstagmittag 1 Uhr bis Montagmorgen gearbeitete Zeit angerechnet.

III. Allgemeines.

- a) Entschädigung aller Überstunden und Abschaffung entsprechender Freizeit.
- b) 56-Stunden-Woche für alle, die in der Grossen Fahrt bisher über 56 Stunden wöchentlich arbeiteten.
- c) 20% Lohnerhöhung für Monat Juni.
- d) Anwendung dieser Bestimmungen ab 1. Juli 1936.

Die Mitgliedsverbände der I.T.F. wurden in einem Rundschreiben ersucht, dafür zu sorgen, dass keine ausländischen Seeleute auf belgischen Schiffen angemustert werden.

Die englischen Radiotelegraphisten schliessen sich dem Gewerkschaftsbund an. (I.T.F.) Wie die englischen Schiffsoffiziere (The Navigators' and Engineer Officers' Union) sind nunmehr auch die englischen Radiotelegraphisten dem englischen Gewerkschaftsbund (T.U.C) beigetreten.

Beilagen:

Aus den Organisationen, No.11.
Statistische Beilage für die Kraftfahrer, No. 1.
Strassenbahner No.5.